Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 35 (1927)

Heft: 12

Artikel: Präsidentenkonferenz und Direktionsitzung des Schweiz. Roten Kreuzes vom 6./7. November 1927

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-973655

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sekundäre Lues durchgemacht habe, ganz gleichgültig, wie lange die Infektion zurückliege, zu Beginn der Gravidität eine antisyphilitische Behandlung eingeleitet werden. In eklatanter Weise trat die Ueberlegenheit des Salvarsans gegenüber der alten Quecksilbertherapie hervor. Von den vor und während der Schwangerschaft mit Salvarsan behandelten syphilitischen Müttern wurden über 80 Prozent gesunde Kinder geboren. Würde der einzige Vorzug des Ehrlichschen Mittels auch nur in der Schwangernbehandlung liegen, so wäre die Menschheit schon deshalb seinem Erfinder zu größtem Dank verpflichtet.

* * *

Die Beantwortung der Frage, ob und wann Geschlechtskranken der Ehekonsens erteilt werden dürfe, richtet sich ganz nach der Form der Krankheit und dem Erfolg der stattgehabten Behandlung. Zu verbieten ist die Heirat bei frischer und unzureichend behandelter alter Syphilis — obwohl Uebertragung nach mehr als 7 bis 8 Jahren nach der Infektion auch bei unbehandelten Fällen selten vorkommt sowie bei ungeheilter, sowohl frischer wie chronischer Gonorrhoe. Wegen der größern Ansteckungsgefahr sind hier also die Anforderungen strengere als bei der Syphilis. Wann aber eine Syphilis im konkreten Falle als geheilt oder nicht mehr kontagiös, wann ein Tripper als vollkommen geheilt erklärt werden darf, muß dem Ermessen des Arztes anheimgestellt werden. Die Ansichten der Fachleute gehen hier mangels hinreichend zuverlässiger diagnostischer Methoden noch weit auseinander; nur darüber ist man einig, daß bei komplizierter Gonorrhoe die Entscheidung besonders schwierig ist.

Angesichts der Bedeutung der Geschlechtskrankheiten im Ehestand ist vielfach der Vorschlag gemacht worden, es sollten die Verlobten gegenseitig ärztliche Gesundheitsausweise austauschen. Die Meinungen über die Nützlichkeit einer solchen Vereinbarung sind geteilt. Nach meinem Dafürhalten sind Ehezeugnisse von problematischem Wert. Der Arzt könnte überhaupt nur für seine eigenen Patienten einen Attest ausstellen. Für Fremde, auf deren bloße Angaben er angewiesen ist, kann er die Verantwortung nicht übernehmen. Eine einmalige Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten erlaubt bei negativem Ausfall nur Schlußfolgerungen mit Vorbehalten. Außerdem würden mit Recht viele daran Anstand nehmen, der Braut eine vorehliche genitale Untersuchung zuzumuten, die mit einer Beleidigung des Schamgefühls verbunden wäre.

So stehen denn einer vernünftigen konventionellen oder gar einer gesetzlichen Ordnung dieser Dinge noch unüberbrückbare Schwierigkeiten entgegen. Um so mehr muß der Arzt von sich aus dazu beitragen, durch sachgemäße Ratschläge, sorgfältige Diagnostik und, wenn nötig, durch kunstgerechte Behandlung einem Uebel zu steuern, das über den Rahmen des Familienlebens hinausgeht und die allgemeine Wohlfahrt in Mitleidenschaft zieht.

Präsidentenkonferenz und Direktionssitzung des Schweiz. Roten Kreuzes vom 6./7. November 1927.

Die Präsidentenkonferenz.

Die Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes hatte auf den 6. November die Präsidenten der Zweigvereine nach Bern eingeladen zur Besprechung verschiedener wichtiger Fragen. Vor allem sollte das Verhältnis des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Liga der Rotkreuzgesellschaften besprochen werden und Mitteilungen entgegengenommen werden über die von der Direktion gemeinsam mit dem

Schweizer. Samariterbund durchzuführende Aktion für die Feier des 100jährigen Geburtstages von Henri Dunant im Jahre 1928.

Von 55 Zweigvereinen hatten sich leider nur 24 vertreten lassen, sowie drei Untersektionen des Zweigvereins Waadt. Allerdings fanden an diesem Tage da und dort in der Schweiz herum Tagungen anderer Verbände statt, so daß wohl der eine oder andere Präsident verhindert war zu erscheinen. Immerhin sollte die Beteiligung künftig eine bedeutend bessere sein. Entschuldigen ließen sich die Zweigvereine: Aarau, Glarus, Graubünden und die beiden Tessiner-Sektionen. Nach einem kurzen Begrüßungsworte eröffnete der Präsident der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes, Herr Oberst Bohny, die Tagung und gab hierauf in einem längern ausführlichen Votum Kenntnis von der gegenwärtig so unbefriedigenden Organisation der internationalen Roten Kreuze. Wie dem Leser aus frühern Berichten unserer Zeitschrift bekannt ist, wird seit Jahren daran gearbeitet, eine Einigung zwischen der im Kriegsjahre 1918 entstandenen Liga und Comité international herbeizuführen, in welcher jeder der beiden Organisationen ihr bestimmtes Aufgabengebiet zugewiesen würde. Daß dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, wie es die Genferkonvention des Jahres 1864 geschaffen, seine ihm damals zugewiesene Rolle belassen werden muß, sollte eigentlich keiner weitern Erörterung bedürfen. Leider hat die Liga aus der Organisationsfrage eine Prestigefrage gemacht und bis jetzt allen Vermittlungsvorschlägen von dritter Seite Opposition gemacht. Sie hat sich auch nicht an der Sonderkonferenz in Bern vom Jahre 1926 vertreten lassen, die eine Regelung des gegenseitigen Verhältnisses vorsehen wollte. Die Beschlüsse der Bernerkonferenz hatten jeder Institution ihre Handlungsfähigkeit in gewissem Rahmen gewährleistet, das C. I. selbst war zu erheblichen Konzessionen bereit.

Die Liga verwarf jedoch die Berner Vorschläge. Höchst eigentümlich mußte es berühren, daß es zum großen Teil dieselben Delegierten waren, die an der Berner Konferenz für die vorgeschlagene Regelung stimmten, um sie an der folgenden Pariser Konferenz der Liga zu verwerfen. Die an der Pariser Konferenz gemachten Konzessionen der Liga erwiesen sich denn auch nur als scheinbare. Diese ewige Verschleppung in der Einigungsfrage von seiten der Liga, hat in Paris verschiedene Rote Kreuze veranlaßt, aus der Liga auszutreten. Der dort anwesende Delegierte des Schweizerischen Roten Kreuzes hatte keine Kompetenz, den Austritt des Schweizerischen Roten Kreuzes auch zu erklären; diese Frage wurde, wie erinnerlich, an der Delegiertenversammlung in Thun besprochen und der Beschluß gefaßt, sie noch weiter zu prüfen, um sie dann der nächsten oder einer außerordentlichen Delegiertenversammlung vorzulegen. Um nun diese wichtige Frage in den Zweigvereinen im Laufe des Winters besprechen zu können, bildete sie das Haupttraktandum der heutigen Präsidentenkonferenz.

Der Austritt von verschiedenen Roten Kreuzen hat nun unterdessen doch die Liga bewogen, auf den Herbst 1928 nochmals eine Versammlung einzuberufen.

In der reichlich benutzten Diskussion wurde von verschiedenen Rednern, so besonders von Herrn Minister Dinichert und Dr. Oßwald, Winterthur, darauf hingewiesen, daß es wünschenswert sei, erst das Resultat dieser Konferenz abzuwarten, bevor man den Austrittsbeschluß fasse. Falls an dieser Konferenz eine Einigung zustande käme, so sähe sich bei jetzt stattfindendem Austritt das Schweizerische Rote Kreuz im nächsten Jahre vielleicht vor die Frage gestellt, ob es nicht wieder eintreten solle. Von anderer Seite wurde allerdings auch deutlich genug erklärt, daß der weitaus größte Teil der Zweigvereine viel lieber einen sofortigen Austritt sehen würde. Die Versammlung stimmte mit großem Mehr

schließlich folgender von Herrn Minister Dinichert eingebrachten Resolution bei, die lautete:

„Die am 6. November in Bern versammelte Konferenz der Präsidenten der Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes hat in einläßlicher Weise auch das Verhältnis des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Liga besprochen. In der zuversichtlichen Erwartung, daß die Frage der internationalen Organisation des Roten Kreuzes anläßlich der bereits auf Oktober 1928 nach dem Haag einberufenen internationalen Rotkreuz-Konferenz behandelt werde und endlich eine allseitig befriedigende Lösung finden wird, ist die Präsidentenkonferenz der Auffassung, daß eine Schlußnahme hinsichtlich des allfälligen Austrittes des Schweizerischen Roten Kreuzes aus der Rotkreuzliga vorderhand zu verschieben ist."

Die Resolution bringt deutlich zum Ausdruck, daß das Schweizerische Rote Kreuz und mit ihm das Schweizervolk, dem die Wiege des Roten Kreuzes am Herzen liegt, für eine weitere Verschleppung dieses unhaltbaren Zustandes nicht mehr zu haben sein werden.

Der Zentralsekretär Dr. Ischer berichtete hierauf über die vorgesehenen Direktionsbeschlüsse zur Begehung der Dunantfeier im Jahre 1928. Um besonders die Jugend mit dem Roten Kreuze bekannt zu machen, hat der Zentralsekretär im Auftrage der Direktion eine populär gehaltene Broschüre ausgearbeitet, welche auf den 8 Mai 1928, dem 100jährigen Geburtstag von Henri Dunant, unentgeltlich der gesamten Lehrerschaft der Schweiz zur Verfügung gestellt werden soll, damit diese die Schuljugend über Henri Dunant und sein Werk aufklären kann. Gemeinsam mit dem Schweizerischen Samariterbund werden zudem folgende Aktionen getroffen:

Beschlüsse betreffend Dunant-Aktion

1. Verkauf von zwei Postkarten zu 20 Rp. pro Stück; der verkaufende Verein erhält eine Provision von 2 Rp. pro Stück; 18 Rp. gehen an die Zentralkasse.
2. Verkauf eines Dunant-Abzeichens zum Preise von Fr. 1. Der verkaufende Verein erhält eine Provision von 20 Rp. pro Stück; 80 Rp. gehen an die Zentralstelle.
3. Sammlung freiwilliger Beiträge. Die Hälfte des Ergebnisses verbleibt dem sammelnden Verein, die andere Hälfte geht an die Zentralstelle.
4. Ueber Herstellung und Verkauf einer größern Plakette oder dergleichen wird die Spezialkommission noch Beschluß fassen.
5. Aus den Geldern, die an die Zentralstelle fließen, werden die Herstellungskosten der Verkaufsartikel und die Unkosten (Propaganda, Porti usw.) bestritten. Der verbleibende Reinertrag wird zu gleichen Teilen dem Schweiz. Roten Kreuz und dem Schweiz. Samariterbund überwiesen.

Von der Durchführung einer gleichzeitig stattfindenden Feier sämtlicher Zweigvereine mußte abgesehen werden, da die verschiedenartigen Verhältnisse, unter denen die Zweigvereine stehen, dies nicht zulassen. Es wird daher jedem Zweigverein freigestellt werden, in welcher Weise und wann er im nächsten Jahre seine Dunantfeier begehen wird.

Vom Comité international wird eine um verschiedene Bilder vermehrte künstlerische Reproduktion der ersten Ausgabe von Henri Dunants „Solferino" herausgegeben, welche von Rotkreuz und Samaritervereinen zum Subskriptionspreise von Fr. 10 bezogen werden kann. Leider hat sich das Genfer Comité nicht entschließen können, diese Ausgabe in einer andern als in französischer Sprache erscheinen zu lassen. Finanzielle Gründe mögen da in erster Linie mitgespielt haben, da Begehren um Uebersetzung in andere Sprachen nicht ausgeblieben wären.

Die Diskussion gab im allgemeinen Zustimmung zu den Vorschlägen der Direktion, einige kleinere Begehren wurden dem Bureau zur Prüfung überwiesen.

Unterdessen war die Zeit erheblich fortgeschritten und ein gemeinsames Mittagessen vereinigte die Delegierten im Schützensaale des Bürgerhauses.

Nach dem Bankett erfolgten noch verschiedene Mitteilungen und Anregungen. Einige Zweigvereine berichteten über ihre erfolgreich durchgeführte Aktion zugunsten der Wasserbeschädigten der Schweiz. Herr Dr. Sutter, St. Gallen, machte auf eine Filmaufnahme aufmerksam der Katastrophe im Graubündischen und in Liechtenstein, die den Vereinen zu Zwecken von Sammelaktionen unentgeltlich zu Verfügung stehe.

Aus den Verhandlungen der Direktion.

Am Tage nach der Präsidentenkonferenz trat die Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes zu ihrer üblichen Herbstsitzung zusammen. Der Präsident, Oberst Bohny, gab Aufschluß über die an der gestrigen Tagung gefaßte Resolution betreffend eventuellen Austritt des Schweiz. Roten Kreuzes aus der Liga. Ueber die Dunantaktion referierte der Zentralsekretär, Dr. Ischer. Herr Rauber, unterstützt von einigen andern Direktionsmitgliedern, ersucht die Direktion, nochmals beim Bundesrate vorstellig zu werden behufs Bewilligung der Herausgabe einer Dunantmarke durch das Schweiz. Rote Kreuz im Mai 1928. Die vom Postdepartement angegebenen Gründe, die zur Nichtbewilligung des frühern Gesuches angeführt wurden, können unmöglich als stichhaltig anerkannt werden. Einstimmig war die Direktion der Meinung, es sei ein erneutes Gesuch an den Gesamtbundesrat abgehen zu lassen.

Die Budgets 1928 der Rotkreuzanstalten Lindenhof und Source werden genehmigt. Der Verwaltungskommission der Rotkreuzanstalt für Krankenpflege, Lindenhof, in Bern, wurde die Vollmacht erteilt, die notwendigen Gelder zur Ablösung der Baukredite für die Errichtung der neuen geburtshilflichen Abteilung, sowie für Renovation der Spitalgebäude auf dem Anleihenswege aufzunehmen.

Gerne wurde einer Anregung der Tessiner Sektionen zugestimmt, der nächsten Delegiertenversammlung zu beantragen, auch einen Vertreter des Tessins in die Direktion zu wählen.

Unter Kolonnenfragen wurde mitgeteilt, daß die Kolonne Neuenburg auf 1. Januar wieder einen Kommandanten erhält in der Person von Herrn Lt. Mermoud. — Mit Bedauern gab der Direktionspräsident Kenntnis von der auf 1. Januar eingereichten Demission des Herrn Oberst Rikli, Langenthal, als Rotkreuzchefarzt. Er verdankt dem Scheidenden die dem Roten Kreuze seit sechs Jahren geleisteten Dienste herzlich. Dr. Sch.

Fürsprech Th. Meyer †

18. Juni 1927.

Am 18. Juni 1927 starb in Solothurn, im hohen Alter von 81 Jahren, Herr Fürsprech Theodor Meyer. Mit ihm ist einer unserer besten Bürger von uns gegangen, ein stiller, schlichter Mann, für den Pflichterfüllung selbstverständlich war, ein bescheidener Charakter, der nicht an sich dachte, sondern vor allem an die Aufgabe, die er im Leben und seinen Mitmenschen gegenüber zu erfüllen hatte. Theodor Meyer wurde am 20. September 1846 als Sohn des Wirtes und Landwirtes Bernhard Meyer in Dulliken geboren. Er besuchte die Primar- und Bezirksschule in Olten und war Ende der Sechzigerjahre Schüler des Gymnasiums in Solothurn. In der letzten Klasse mußte er